

Nummer 26 Freitag, 23.09.2022

Herausgeber: Landratsamt Ebersberg Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0 E-mail: <a href="mailto:poststelle@lra-ebe.de">poststelle@lra-ebe.de</a>.
Telefax: 08092 823-210 Internet: <a href="mailto:www.lra-ebe.de">www.lra-ebe.de</a>.

### Inhaltsverzeichnis

- 77/BL Sitzung des LSV-Ausschusses, am Mittwoch, 28.09.2022, um 14 Uhr im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes, Sparkassenplatz 1
- 78/BL Sitzung des ULV-Ausschusses, am Mittwoch, 05.10.2022, um 14 Uhr im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes, Sparkassenplatz 1
- 79/33 Zweckvereinbarung über kommunale Zusammenarbeit (Kommunale Verkehrsüberwachung) zwischen den Markt Markt Schwaben und der Stadt Grafing
- Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Markt Schwaben, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Michael Stolze und der Gemeinde Grasbrunn, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Klaus Korneder Gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)
- Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Markt Schwaben, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Michael Stolze und der Gemeinde Poing, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Thomas Stark; Gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)
- 82/31 Einwohnerzahlen des Landkreises Ebersberg am 30. Juni 2022

Freitag, 23.09.2022

Seite 2 von 10



und

77/BL

**Landkreis Ebersberg** LSV-Ausschuss

15. Wahlperiode 2020-2026 20. Sitzung des LSV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

# Sitzung

Mittwoch, 28.09.2022, um 14:00 Uhr im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes, Sparkassenplatz 1

# Tagesordnung

Öffentlicher Teil			
	TOP 1	14:00 - 14:05	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
	TOP 2	14:05 - 14:10	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
	TOP 3	14:10 - 14:55	Vorplanung Haushalt 2023 für das Teilbudget des LSV-Ausschusses
	TOP 4	14:55 - 15:40	Gymnasium Poing; Vorstellung Machbarkeitsstudie Errichtung Gymnasium Poing
	TOP 5	15:40 - 15:55	DrWintrich-Realschule Ebersberg; Umrüstung der bestehenden Lüftungsanlage zur Verbesserung der Raumluftqualität in der kompletten Sporthalle - Vorstellung der Entwurfsplanung
	TOP 6	15:55 - 16:05	Seerosenschule Poing - Sonderpädagogisches Förderzentrum; Kostenbeteiligung Neuerrichtung Mensa
	TOP 7	16:05 - 16:15	Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan; Zwischenbericht 2022
	TOP 8	16:15 - 16:15	Energiesparprogramm, Antrag Bündnis 90 / Die Grünen, Antrag vom 07.09.2022
	TOP 9	16:15 - 16:20	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
	TOP 10	16:20 - 16:25	Informationen und Bekanntgaben
	TOP 11	16:25 - 16:30	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

# Amtsblatt des Landkreises Ebersberg

Freitag, 23.09.2022

Seite 3 von 10



TOP 12 16:30 - Anfragen 16:35

EAPL.0.14

78/BL

Landkreis Ebersberg **ULV-Ausschuss** 

15. Wahlperiode 2020-2026 21. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

**Sitzung**Mittwoch, 05.10.2022, um 14:00 Uhr im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes, Sparkassenplatz 1

# Tagesordnung

<u>Öffentlich</u>	er Teil	
TOP 1	14:00 - 14:05	Bürgerinnen und Bürger fragen
TOP 2	14:05 - 14:10	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
TOP 3	14:10 - 14:20	Personalia
TOP 4	14:20 - 15:20	Vorplanung Haushalt 2023 für das Teilbudget des ULV-Ausschusses und die Kommunale Abfallwirtschaft (KAW)
TOP 5	15:20 - 15:40	Regionalmanagement, Bericht 2022 und Fortführung 2023
TOP 6	15:40 - 16:10	Klimaschutzmanagement; Klimapartnerschaft
TOP 7	16:10 - 16:25	MVV- Regionalbuslinien; Expressbuslinie X207, Poing West - Alte Heide (U)
TOP 8	16:25 - 16:45	Energiesparprogramm, Antrag Bündnis 90 / Die Grünen, Antrag vom 07.09.2022

# Amtsblatt des Landkreises Ebersberg

Freitag, 23.09.2022

Seite 4 von 10



TOP 9	16:45 - 17:05	Windenergie im Ebersberger Forst - Einstellung der Arbeiten, Maßnahmen- Stopp und Kündigung der Verträge; Antrag der AFD- Kreistagsfraktion vom 18.08.2022		
TOP 10	17:05 - 17:10	20.00		
TOP 11	P 11 17:10 - Informationen und Bekanntgaben 17:15			
TOP 12	17:15 - 17:20	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung		
TOP 13	17:20 - 17:25	Anfragen		
EAPL.0.14				
************				
79/33				

Zweckvereinbarung über kommunale Zusammenarbeit (Kommunale Verkehrsüberwachung) zwischen den Markt Markt Schwaben und der Stadt Grafing

Die Zweckvereinbarung vom 02.03.2009 und 14.07.2009 wurde mit Wirkung zum 31.12.2022 fristgerecht durch den Stadtrat Grafing gekündigt. Die Kündigung der Zweckvereinbarung wurde gem. Art. 52 Abs. 1 Satz 2 KommZG den zuständigen Landratsamt Ebersberg zur Genehmigung vorgelegt und mit Schreiben des Landratsamtes Ebersberg Az. 33/1403/2 vom 05.09.2022 genehmigt.

\*

80/33

### Zweckvereinbarung

zwischen dem Markt Markt Schwaben, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Michael Stolze

und

der Gemeinde Grasbrunn, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Klaus Korneder

Gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) schließen die oben genannten Gebietskörperschaften folgende Zweckvereinbarung:

Freitag, 23.09.2022

Seite 5 von 10



Der Markt Markt Schwaben und die Gemeinde Grasbrunn sind aufgrund von § 88 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet zuständig.

# § 2 Übertragung und Personal

- 1. Mit dieser Zweckvereinbarung überträgt die Gemeinde Grasbrunn dem Markt Markt Schwaben die Organisation und die finanzielle Abwicklung der kommunalen Verkehrsüberwachung im Bereich des fließenden und ruhenden Verkehrs für das Gemeindegebiet Grasbrunn.
- 2. Zeitraum und Umfang der Verkehrsüberwachung im Bereich der Gemeinde Grasbrunn wird in Absprache mit dem Markt Markt Schwaben von der Gemeinde Grasbrunn festgelegt.
- 3. Das für die Durchführung der kommunalen Verkehrsüberwachung in beiden Kommunen erforderliche Personal und die für die Abwicklung der Aufgaben notwendige technische Ausstattung stellt der Markt Markt Schwaben aus eigenen Beständen oder über Verträge mit geeigneten Überwachungsunternehmen sicher.
- 4. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Grasbrunn in Abstimmung mit dem Markt Markt Schwaben für die Außendiensttätigkeiten in der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Fließenden Verkehr eigenes Personal oder Personal im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung einsetzen kann und notwendige Technik anmietet.

### § 3 Verfahrensbearbeitung

- 1. Die Gemeinde Grasbrunn überträgt die notwendigen Arbeiten im Ordnungswidrigkeiten-verfahren im Bereich der kommunalen Verkehrsüberwachung im fließenden und ruhenden Verkehr dem Markt Markt Schwaben.
- 2. Sämtliche mit den Verfahren verbundenen hoheitlichen Entscheidungen werden dem Markt Markt Schwaben übertragen.

### § 4 Kostenverteilung

 Die Gemeinde Grasbrunn erstattet dem Markt Markt Schwaben die anfallenden Personal- und Sachkosten wie folgt:

### A. Verkehrsüberwachung fließender und ruhender Verkehr

a) Außendienst

Für die Überwachung wird Fremdpersonal eingesetzt. Es werden die It. Vertrag mit dieser Firma tatsächlich vereinbarten Std.-Sätze, einschl. MwSt. verrechnet.

b) Gemeinkostenpauschale je Fall 2,30 €

c) Bearbeitungskostenpauschale je Fall 2,30 €

### B. Ordnungswidrigkeitsverfahren

- a) Die Bearbeitungsgebühren und Auslagen (PZU etc.) für Ordnungswidrigkeitsverfahren aus dem Bereich der Gemeinde Grasbrunn verbleiben beim Markt Markt Schwaben. Die Geldbuße (Verwarn- und Bußgelder) erhält die Gemeinde Grasbrunn.
- b) Für Ordnungswidrigkeitsverfahren (Bußgeldbereich) aus dem Bereich der Gemeinde Grasbrunn, die eingestellt werden oder die zu Gericht gehen und die anfallenden Beträge

Freitag, 23.09.2022

Seite 6 von 10



(Gebühren, Gerichtskosten, etc.), die der Gerichtskasse zugesprochen werden, erstattet die Gemeinde Grasbrunn dem Markt Markt Schwaben eine Ausfallgebühr in Höhe der anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von derzeit 28,45 €.

- 2. Die Kosten, die dem Markt Markt Schwaben im Zusammenhang mit der Verkehrsüber-wachung im Bereich der Gemeinde Grasbrunn entstehen und von dieser Zweckvereinbarung nicht erfasst werden (z.B. Porto, Leasing- oder Mietverträge für Erfassungsgeräte und Zubehör oder anderes) sind nach vorheriger Rücksprache von der Gemeinde Grasbrunn gesondert zu erstatten. Die Pauschalen unter 1.A werden monatlich in Rechnung (Folgemonat nach Tattag) gestellt. Die Auslagen aus 1.B werden nach Zahlungseingang des Bußgeldes in Rechnung gestellt.
- 3. Der Markt Markt Schwaben erstellt für jedes Haushaltsjahr eine Jahresabrechnung, aus der sich die Einnahmen aus Verwarn-/Bußgeldern, die Anzahl der erfolgreichen und erfolglosen Ordnungswidrigkeitenverfahren und der Aufwand für Außendienststunden für den Bereich der Gemeinde Grasbrunn ergeben.
- 4. Der Markt Markt Schwaben informiert die Gemeinde Grasbrunn unverzüglich, sowohl über jede Änderung der Kosten, als auch über Änderungen des eingesetzten Personals bzw. der Dienstleistungsfirma.

## § 5 Verwaltung von Verwarn- und Bußgeldern

- 1. Die bei der Verkehrsüberwachung anfallenden Verwarnungsgelder und Bußgelder, stehen jeweils der Kommune zu, in deren Zuständigkeitsbereich der Verkehrsverstoß begangen wurde.
- 2. Die Gemeinde Grasbrunn unterhält je ein separates Girokonto für den fließenden und ruhenden Verkehr, auf dem die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Verwarn- und Bußgelder eingezahlt bzw. überwiesen werden. Der Markt Markt Schwaben erhält zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs eine Lese-Vollmacht für dieses Konto. Evtl. Rücküberweisungen von Doppelzahlern und dergleichen sind nach Absprache von der Gemeinde Grasbrunn auszuführen.

### § 6 In Kraft treten

- 1. Diese Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Ebersberg in Kraft und gilt zunächst bis 31.12.2023. Sie verlängert sich um ein Jahr, wenn nicht bis zum 30.09.2023 die Vereinbarung gekündigt worden ist. In den Folgejahren verlängert sich die Vereinbarung jeweils automatisch um ein Jahr, wenn diese nicht binnen einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Jahres gekündigt wird.
- 2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

# § 7 Ausfertigung der Zweckvereinbarung

Die beteiligten Kommunen erhalten jeweils eine Ausfertigung der vom zuständigen Landratsamt Ebersberg (Art. 52 Abs. 1 Satz 2 KommZG) genehmigten Zweckvereinbarung.

### § 8 Auseinandersetzung

Wird die Zweckvereinbarung gekündigt oder aufgehoben, findet eine Auseinandersetzung statt. Die nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibenden Kosten, sind dem Markt Markt Schwaben von der Gemeinde Grasbrunn gem. § 4 Abs. 3 zu erstatten.

§ 9 Streitigkeiten

# Amtsblatt des Landkreises Ebersberg

Freitag, 23.09.2022

Seite 7 von 10



Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der an dieser Vereinbarung Beteiligten sollen die jeweiligen Aufsichtsbehörden angerufen werden.

Markt Markt Schwaben, 29.08.2022	Grasbrunn, 22.08.2022	
Michael Stolze	Klaus Korneder	
Erster Bürgermeister	Erster Bürgermeister	
KommZG zuständigen Landratsamt Ebersbei	en vom 30.08.2022 dem gem. Art. 52 Abs. 1 Satz 2 rg zur Genehmigung vorgelegt und mit Schreiben des kt Schwaben, Grasbrunn vom 05.09.2022 genehmigt.	

\*

81/33

## Zweckvereinbarung

zwischen dem Markt Markt Schwaben, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Michael Stolze

und

der Gemeinde Poing, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Thomas Stark

Gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) schließen die oben genannten Gebietskörperschaften folgende Zweckvereinbarung:

# § 1 Aufgabe

Der Markt Markt Schwaben und die Gemeinde Poing sind aufgrund von § 88 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet zuständig.

# § 2 Übertragung und Personal

- Mit dieser Zweckvereinbarung überträgt die Gemeinde Poing dem Markt Markt Schwaben die Organisation und die finanzielle Abwicklung der kommunalen Verkehrsüberwachung im Bereich des fließenden und ruhenden Verkehrs für das Gemeindegebiet Poing.
- 2. Zeitraum und Umfang der Verkehrsüberwachung im Bereich der Gemeinde Poing wird in Absprache mit dem Markt Markt Schwaben von der Gemeinde Poing festgelegt.

# Amtsblatt des Landkreises Ebersberg

Freitag, 23.09.2022

Seite 8 von 10



- 3. Das, für die Durchführung der kommunalen Verkehrsüberwachung in beiden Kommunen erforderliche Personal und die, für die Abwicklung der Aufgaben notwendige technische Ausstattung, stellt der Markt Markt Schwaben aus eigenen Beständen oder über Verträge mit geeigneten Überwachungsunternehmen sicher.
- 4. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Poing in Abstimmung mit dem Markt Markt Schwaben für die Außendiensttätigkeiten in der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Fließenden Verkehr eigenes oder Personal im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung einsetzen kann und notwendige Technik anmietet.

### § 3 Verfahrensbearbeitung

- 1. Die Gemeinde Poing überträgt die notwendigen Arbeiten im Ordnungswidrigkeiten-verfahren im Bereich der kommunalen Verkehrsüberwachung im fließenden und ruhenden Verkehr dem Markt Markt Schwaben.
- 2. Sämtliche, mit den Verfahren verbundenen hoheitlichen Entscheidungen, werden dem Markt Markt Schwaben übertragen.

# § 4 Kostenverteilung

1. Die Gemeinde Poing erstattet dem Markt Markt Schwaben die anfallenden Personal- und Sachkosten wie folgt:

### A. Verkehrsüberwachung fließender und ruhender Verkehr

a) Außendienst

Für die Überwachung wird Fremdpersonal eingesetzt. Es werden die It. Vertrag mit dieser Firma tatsächlich vereinbarten Std.-Sätze, einschl. MwSt. verrechnet.

b) Gemeinkostenpauschale je Fall 2,30 €

c) Bearbeitungskostenpauschale je Fall 2,30 €

### B. Ordnungswidrigkeitsverfahren

- a) Die Bearbeitungsgebühren und Auslagen (PZU etc.) für Ordnungswidrigkeitsverfahren aus dem Bereich der Gemeinde Poing verbleiben beim Markt Markt Schwaben. Die Geldbuße (Verwarn- und Bußgelder) erhält die Gemeinde Poing.
- b) Für Ordnungswidrigkeitsverfahren (Bußgeldbereich) aus dem Bereich der Gemeinde Poing, die eingestellt werden oder die zu Gericht gehen und die anfallenden Beträge (Gebühren, Gerichtskosten, etc.) der Gerichtskasse zugesprochen werden, erstattet die Gemeinde Poing dem Markt Markt Schwaben eine Ausfallgebühr in Höhe der anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von derzeit 28,45 €.
- 2. Die Kosten, die dem Markt Markt Schwaben im Zusammenhang mit der Verkehrsüber-wachung im Bereich der Gemeinde Poing entstehen und von dieser Zweckvereinbarung nicht erfasst werden (z.B. Porto, Leasing- oder Mietverträge für Erfassungsgeräte und Zubehör oder anderes) sind nach vorheriger Rücksprache von der Gemeinde Poing gesondert zu erstatten. Die Pauschalen unter 1.A werden monatlich in Rechnung (Folgemonat nach Tattag) gestellt. Die Auslagen aus 1.C werden nach Zahlungseingang des Bußgeldes in Rechnung gestellt.

Freitag, 23.09.2022

Seite 9 von 10



- Der Markt Markt Schwaben erstellt für jedes Haushaltsjahr eine Jahresabrechnung, aus der sich die Einnahmen aus Verwarn-/Bußgeldern, die Anzahl der erfolgreichen und erfolglosen Ordnungswidrigkeitenverfahren und der Aufwand für Außendienststunden für den Bereich der Gemeinde Poing ergeben.
- 4. Der Markt Markt Schwaben informiert die Gemeinde Poing unverzüglich, sowohl über jede Änderung der Kosten, als auch über Änderungen des eingesetzten Personals bzw. der Dienstleistungsfirma.

## § 5 Verwaltung von Verwarn- und Bußgeldern

- 1. Die bei der Verkehrsüberwachung anfallenden Verwarnungsgelder und Bußgelder, stehen jeweils der Kommune zu, in deren Zuständigkeitsbereich der Verkehrsverstoß begangen wurde.
- 2. Die Gemeinde Poing unterhält je ein separates Girokonto für den fließenden und ruhenden Verkehr, auf dem, die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Verwarn- und Bußgelder eingezahlt bzw. überwiesen werden. Der Markt Markt Schwaben erhält zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs eine Lese-Vollmacht für dieses Konto. Evtl. Rücküberweisungen von Doppelzahlern und dergleichen sind nach Absprache von der Gemeinde Poing auszuführen.

# § 6 In Kraft treten

- 1. Diese Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Ebersberg in Kraft und gilt zunächst bis 31.12.2023. Sie verlängert sich um ein Jahr, wenn nicht bis zum 30.09.2023 die Vereinbarung gekündigt worden ist. In den Folgejahren verlängert sich die Vereinbarung jeweils automatisch um ein Jahr, wenn diese nicht binnen einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Jahres gekündigt wird.
- 2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### § 7 Ausfertigung der Zweckvereinbarung

Die beteiligten Kommunen erhalten jeweils eine Ausfertigung der vom zuständigen Landratsamt Ebersberg (Art. 52 Abs. 1 Satz 2 KommZG) genehmigten Zweckvereinbarung.

# § 8 Auseinandersetzung

Wird die Zweckvereinbarung gekündigt oder aufgehoben, findet eine Auseinandersetzung statt. Die nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibenden Kosten, sind dem Markt Markt Schwaben von der Gemeinde Poing gem. § 4 Abs. 3 zu erstatten.

# § 9 Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der an dieser Vereinbarung Beteiligten sollen die jeweiligen Aufsichtsbehörden angerufen werden.

# Amtsblatt des Landkreises Ebersberg

Freitag, 23.09.2022

Seite 10 von 10



Markt Markt Schwaben, 08.08.2022	Poing,04.08.2022	
Michael Stolze	Thomas Stark	
Erster Bürgermeister	Erster Bürgermeister	

Diese Zweckvereinbarung wurde mit Schreiben vom 10.08.2022 dem gem. Art. 52 Abs. 1 Satz 2 KommZG zuständigen Landratsamt Ebersberg zur Genehmigung vorgelegt und mit Schreiben des Landratsamtes Ebersberg Az. 33/1403-2 Markt Schwaben vom 06.09.2022 genehmigt.

\*

82/13

# Bevölkerungsstand am 30.06.2022

09175000	Landkreis Ebersberg	Oberbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09175111	Anzing	4 487
09175112	Aßling	4 633
09175113	Baiern	1 531
09175114	Bruck	1 314
09175115	Ebersberg, St	12 389
09175116	Egmating	2 398
09175136	Emmering	1 515
09175118	Forstinning	3 945
09175119	Frauenneuharting	1 574
09175121	Glonn, M	5 334
09175122	Grafing b.München, St	14 191
09175123	Hohenlinden	3 361
09175124	Kirchseeon, M	10 774
09175127	Markt Schwaben, M	13 927
09175128	Moosach	1 512
09175131	Oberpframmern	2 490
09175133	Pliening	5 962
09175135	Poing	16 208
09175137	Steinhöring	4 071
09175132	Vaterstetten	25 607
09175139	Zorneding	9 374
	zusammen	146 597